

II - 91 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

3.4.1963

13/A.B.
zu 84/M

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft P r o b s t
auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. G e i ß l e r .

-.-.-.-.-

(Die Anfrage hatte folgenden Wortlaut:

Kann auf Grund der Betriebsergebnisse der Post- und Telegraphenverwaltung in absehbarer Zeit an eine Senkung der Post- und Telegraphengebühren gedacht werden?)

Die Antwort des Bundesministers lautet:

Auf die obenbezeichnete Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Es ist zwar durch Verkehrssteigerungen bei den Einnahmen eine Erhöhung auf 3936,1 Millionen Schilling erzielt worden, doch konnte ein Defizit von 11,6 Millionen Schilling infolge Steigerung der Kosten auf 3947,7 Millionen Schilling nicht vermieden werden.

Den einschlägigen Statistiken kann entnommen werden, dass die Kosten weiterhin steigende Tendenz aufweisen. Eine Senkung der Post- und Telegraphengebühren kann daher bei dieser Sachlage nicht in Erwägung gezogen werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass in der Bundesrepublik Deutschland mit 1. März 1963 höhere Postgebühren in Kraft getreten sind.

-.-.-.-.-